Stadt Neubrandenburg

Tageso	rdnung	jspunkt
---------------	--------	---------

			X öffentlich			
				nicht öffen	tlich	
				Sitzungsdatun	1: 20.06.13	
Drucksachen-Nr.:		V/826 - neu				
Beschluss-Nr.:		600/38/13		Beschlussdatu	m: 20.06.13	
Gegenstand: Kom		Kommunales	ommunales Handlungskonzept "Lokale Agenda 21"			
Einreicher: Beschlussfassung durch: Beratung im:		Oberbürgerme urch: Oberbürge Betriebsau	ermeister	Hauptausschuss X Stadtvertretung		
X	23.05.13	Hauptausschuss			adtentwicklungs- und nweltausschuss	
Χ	06.06.13	Hauptausschuss			sschuss für Generationen, dung und Sport	
		Finanzausschuss		Ku	lturausschuss	
		Rechnungsprüfungsaus	sschuss			
		Betriebsausschuss				
Neub	randenburg, 30	.04.13				

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die in der Anlage befindliche 1. Fortschreibung des Kommunalen Handlungskonzeptes "Lokale Agenda 21" wird als Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung sowie als Selbstbindung für die Stadt Neubrandenburg beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Begründung

Mit Beschluss Nr. 148/10/05 hat die Stadtvertretung am 31.03.05 das Kommunale Handlungsprogramm "Lokale Agenda 21-Projekt" der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Dieses war in den vergangenen sieben Jahren ein in ausführlicher Form erarbeitetes Grundsatzdokument, welches die Grundlagen für den Agendaprozess der Stadt bildete.

Da sich in dieser Zeit wesentliche Rand- und Rahmenbedingungen in der Agendaarbeit geändert haben, ergibt sich daraus ein notwendiges Aktualisierungserfordernis. In verkürzter und überschaubarer Form sollen im vorliegenden Beschluss Arbeitsstrukturen, Zielstellungen und Maßnahmeschwerpunkte der weiteren Arbeit dargestellt werden.

Das neue Handlungskonzept ist nach folgenden Kapiteln gegliedert:

- 1. Ausgangslage
- 2. Anlass und Methodik
- 3. Struktur des Agenda-Prozesses in Neubrandenburg
- 4. Zielstellungen
- 5. Arbeitsschwerpunkte
- 6. Ausblick

Neu ist eine stärkere Hinwendung zu aktuellen Handlungserfordernissen. So werden z. B. wichtige Belange des Klimaschutzes und des optimierten Energieeinsatzes besser thematisiert

Der vorliegende Beschlussentwurf wird durch verschiedene Struktureinheiten getragen und ist ein Gemeinschaftsprodukt der Verwaltung und der Akteure der Lokalen Agenda. In den Lenkungsgruppensitzungen "Lokale Agenda 21" beim Oberbürgermeister am 19.12.11 und 28.06.12 wurden die Entwürfe behandelt und diskutiert. Hinweise aus diesen Beratungen wurden in den vorliegenden Beschluss eingearbeitet.

KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT "LOKALE AGENDA 21"

1. Ausgangslage

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro haben sich 178 Staaten zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und Umrisse eines weltweiten Aktionsprogramms – die "Agenda 21" – beschlossen. Dieses Programm soll die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen auf unserem Planeten mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringen. Die Agenda 21 verpflichtete die Kommunen der unterzeichnenden Staaten, mit dem Agenda-Prozess – der Lokalen Agenda 21 – zu beginnen.

Weltweit haben sich in über 10.000 Städten und Gemeinden Bürger, Gruppen, Vereine, Verbände und Initiativen gemeinsam mit den Verwaltungen und Vertretern aus der Wirtschaft begonnen, sich für die Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene einzusetzen. Die Mehrzahl dieser Kommunen liegt in Europa; in Deutschland gibt es über 2.600 Kommunen, die einen Gemeinderatsbeschluss zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 gefasst haben.

Strategische Kernaufgabe der lokalen Agenda ist die Propagierung und Umsetzung des Konzeptes der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen, welches sich als Drei-Säulen-Modell darstellt:

- Die ökologische Nachhaltigkeit umschreibt die Zieldimension, Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies umfasst den Erhalt der Artenvielfalt, den Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen in ihrer ursprünglichen Gestalt sowie generell einen schonenden Umgang mit der natürlichen Umgebung.
- Die ökonomische Nachhaltigkeit stellt das Postulat auf, dass die Wirtschaftsweise so angelegt ist, dass sie dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet.
- Die soziale Nachhaltigkeit versteht die Entwicklung der Gesellschaft als einen Weg, der Partizipation für alle Mitglieder einer Gemeinschaft ermöglicht. Dies umfasst einen Ausgleich sozialer Kräfte mit dem Ziel, eine auf Dauer zukunftsfähige, lebenswerte Gesellschaft zu erreichen.

Die Kommune als lokale Organisationseinheit ist aufgefordert, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in einen Beratungsprozess zu treten, um für die eigene Stadt ein spezifisches, langfristiges Handlungsprogramm für eine zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Agenda aufzustellen.

2. Anlass und Methodik

Die Stadtvertretung hat im Jahre 2005 ein Kommunales Handlungsprogramm "Lokale Agenda 21" beschlossen. Dieses war in den vergangenen Jahren ein in ausführlicher Form erarbeitetes Grundsatzdokument, welches die damaligen Erfordernisse und Zielstellungen reflektierte.

Da sich in den vergangenen sechs Jahren wesentliche Rand- und Rahmenbedingungen in der Agendaarbeit geändert haben, ergibt sich ein Aktualisierungserfordernis. In verkürzter und überschaubarerer Form sollen im vorliegenden Material Arbeitsstrukturen, Zielstellungen Maßnahmeschwerpunkte der weiteren Arbeit dargestellt werden. Dazu liefern die nachfolgenden Kapitel das notwendige Verständnis.

Es erfolgt somit eine bewusste Abkehr von den sehr ausführlichen Darstellungen des Kommunalen Handlungsprogramms. Eine Überschneidung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird vermieden.

Das neue Kommunale Handlungskonzept ist ein Bekenntnis der Stadt Neubrandenburg zu den Zielen und Aufgaben der Lokalen Agenda, gleichzeitig unterstützt er die strategischen Zielstellungen des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene.

Das Kommunale Handlungskonzept ist somit z. B. geeignet, unterstützend bei der Einwerbung von Fördermitteln zu wirken.

3. Struktur des Agenda-Prozesses in Neubrandenburg

Der Agenda-Prozess in der Stadt Neubrandenburg wird durch folgende Struktureinheiten getragen:

- Stadtvertretung
- Lenkungsgruppe
- Verein "Lokale Agenda 21 Neubrandenburg" e. V.
- Stadtverwaltung
- Agendabüro

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss Nr. 936/35/97 vom 18.12.97 "Das Agenda 21-Projekt der Stadt Neubrandenburg" beschlossen. Am 31.03.05 wurde das "Lokale Agenda 21-Projekt der Stadt Neubrandenburg hier: Kommunales Handlungsprogramm" verabschiedet.

Die Stadtvertretung ist oberstes Beschluss- und Kontrollorgan der Agendaarbeit. Eine fachliche Begleitung der Agendaarbeit erfolgt vorrangig durch den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss.

Die Lenkungsgruppe "Lokale Agenda 21" unter Leitung des Oberbürgermeisters ist die Koordinierungsstelle des Agendaprozesses. Die Lenkungsgruppe tagt zweimal jährlich.

Neben dem Oberbürgermeister gehören zur Lenkungsgruppe:

- Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung
- der Vorsitzende des Vereins "Lokale Agenda 21 Neubrandenburg" e. V.
- der Betriebsleiter des Städtischen Immobilienmanagements
- der Abteilungsleiter 2.40 Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen
- ein Vertreter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt
- der Verantwortliche des Agendabüros sowie
- ggf. nach Beschlussfassung weitere Multiplikatoren der Agendaarbeit

In der Lenkungsgruppe wird die Arbeit im Berichtszeitraum bilanziert, Probleme diskutiert und Festlegungen zur weiteren Arbeit getroffen.

Der Verein "Lokale Agenda 21 Neubrandenburg" e. V. wurde im Jahre 2001 gegründet. Laut Satzung § 2 Vereinszweck, Ziele, Aufgaben ist der Zweck die Förderung des Umweltschutzes, der Völkerverständigung, der Heimatpflege und -kunde, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Verein unterstützt den Agenda-Prozess der Stadt z. B. durch die Einwerbung von Fördermitteln, die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und andere Fördermittelgeber nur an Vereine und Verbände vergeben werden können.

Die Stadtverwaltung ist in ihrem Verwaltungshandeln den drei Nachhaltigkeitssäulen verpflichtet und setzt diese in der täglichen Arbeit um.

Alternativlos sind die aus der städtischen Haushaltslage resultierenden ökonomischen Sparzwänge. Die Arbeit ist darauf gerichtet, mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln optimale Ergebnisse zu erzielen.

Ökologische Verantwortung im Verwaltungshandeln dokumentiert sich auch darin, dass getroffene Entscheidungen nicht nur einen augenblicklichen, sondern auch einen weiter reichenden Nutzeffekt erzeugen.

Soziale Verantwortung wird dahingehend wahrgenommen, dass durch den Gesetzgeber vorgegebene pflichtige Leistungen und freiwillige Leistungen möglichst umfangreich abgesichert werden.

Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, anstehende Probleme zunehmend im Sinne einer öffentlichrechtlich-privaten Partnerschaft zu lösen.

Gesamtstädtische Planungen mit Querschnittscharakter, wie der Flächennutzungsplan, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und der Landschaftsplan sind so angelegt, dass sie den gegenwärtigen Kenntnisstand vieler Abteilungen des Rathauses sowie die der Träger öffentlicher Belange bündeln und die mittelfristigen Entwicklungserfordernisse widerspiegeln. Dabei wird auf wichtige veränderte demografische Rahmenbedingungen (z. B. prognostisch abnehmende Bevölkerung in den nächsten Jahren, Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung, sich verändernde Altersgruppenzusammensetzung) Bezug genommen und die Arbeit danach ausgerichtet.

Ein wichtiges Kernthema bleibt die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Dazu werden verfügbare Förderprogramme aktiviert und gezielt im Sinne der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips weiterentwickelt.

In der Stadtverwaltung ist die Begleitung des Agenda-Prozesses strukturell in der Abteilung 2.40 Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen angesiedelt. Die Begleitung der Agendaarbeit ist eine freiwillige Leistung der Kommune, die durch eine entsprechende Beschlusslage der Stadtvertretung gedeckt ist.

Das Agendabüro existiert seit 2001 und ist der Abt. 2.40 Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen zugeordnet und befindet sich in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung; eine Erreichbarkeit ist während der normalen Dienstsprechzeiten gegeben. Hauptaufgabe ist die verwaltungstechnische Organisation und Begleitung des Agenda-Prozesses, zum Profil gehört weiter die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung und Betreuung von Netzwerken.

Bis zum Jahre 2006 waren <u>Agenda-</u>Arbeitskreise, die zu bestimmten Themenfeldern gebildet wurden, ein wesentliches Charakteristikum der Agendaarbeit in Neubrandenburg.

Der Arbeitskreis "Öffentlichkeitsarbeit" wurde einmal als selbständiger Arbeitskreis gegründet. Nach Einstellung der Arbeit wurden die Themen später als Querschnittsaufgabe in die verbliebenen Arbeitskreise integriert.

Mit den Arbeitskreisen "Wirtschaft, Stadtstruktur und Verkehr", "Energie und Wasser", "Umweltbildung" sowie "Soziales" waren bis 2006 die drei Nachhaltigkeitssäulen Ökonomie, Ökologie und Soziales präsent.

Wegen veränderter Rahmenbedingungen und zunehmend begrenzter kommunaler Möglichkeiten wurde ein Umstrukturierungsprozess unumgänglich. Das Jahr 2007 markiert einen Wendepunkt der Agendaarbeit in Neubrandenburg, weg von einem arbeitskreisorientierten Ansatz und hin zu einem projektorientierten Ansatz.

Aus einem gebildeten Pool von ca. 40 möglichen agendakonformen Maßnahmen wurden Projektblätter entwickelt, in denen die Maßnahmen und deren organisatorische Abwicklung beschrieben werden. Durch die Lenkungsgruppe werden jährlich ca. 10 bis 12 prioritäre Projekte definiert und von den Verantwortlichen umgesetzt und abgerechnet. Dabei gibt es Projekte mit einjähriger und mehrjähriger Laufzeit. Die Projektverantwortlichen sind dabei bemüht, die Öffentlichkeit einzubinden.

4. Zielstellungen

Die Stadt Neubrandenburg steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen verschiedenster Art. Dabei sind die Handlungsfelder Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichwertig in der Arbeit der Stadtverwaltung und der Arbeit der Akteure der Lokalen Agenda zu betrachten. Beide Partner engagieren sich entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten.

Wichtige allgemeine Zielstellungen sind:

- die Schaffung und F\u00f6rderung geeigneter Rahmenbedingungen f\u00fcr eine weitere gute wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt
- die Sicherung der Teilhabe der Einwohner an der wirtschaftlichen Entwicklung
- der sozialverträgliche Umbau der sozialen Infrastruktur entsprechend den neuen Herausforderungen
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- die Propagierung des Nachhaltigkeitsgedanken in allen drei Haupthandlungsfeldern
- die Anpassung gesamtstädtischer Planungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen

Das Hauptaugenmerk der kommenden Entwicklung im Rahmen des Agendaprozesses liegt dabei im Konzeptzeitraum auf:

- 1. die Erarbeitung und Umsetzung eines energiepolitischen und klimaschutzorientierten Leitbildes bzw. Konzeptes
- 2. die Umsetzung eines nachhaltigen Flächenmanagements (Schwerpunkt Innenstadt, Kleingartenproblematik)
- 3. den Ausbau der Umweltbildung/-erziehung.

Beispiele zu diesen wichtigen Anliegen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5 und 6 genannt.

In den letzten Jahren gab es im Bundes- und Landesmaßstab und danach herunter gebrochen bis zu den Kommunen einen Akzentewechsel von einer agendabezogenen hin zu einer klimaschutzbezogenen Betrachtungs- und Arbeitsweise. Die Arbeit zur Lokalen Agenda wird im öffentlichen Bewusstsein nicht mehr so stark wahrgenommen, wie es noch vor einigen Jahren war. In den Fokus der Aufmerksamkeit rücken dafür stärker theoretische und praktische Probleme des Klimaschutzes.

Bereits jetzt ist absehbar, dass mit der zunehmenden Verknappung der fossilen Energieträger und den Auswirkungen des Klimawandels die Risiken steigen und der Handlungsdruck auch auf der kommunalen Ebene zunimmt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die lokalen Handlungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren und in einem integrierten, umsetzungsorientierten kommunalen Klimaschutzkonzept abzubilden.

Das zu schaffende Klimaschutzkonzept soll zukünftig als energiepolitisches und klimaschutzspezifisches Leitbild fungieren und in dieser Funktion als Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung dienen. Darüber hinaus hat es die Aufgabe, die Vorbildwirkung der Kommune gegenüber ihren Bürgern wahrzunehmen und zusätzliche Maßnahmen der Bevölkerung, der Unternehmen und der Einrichtungen im Stadtgebiet zu initiieren.

Kernelemente des Konzeptes sollen sein:

- Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Aufgabe in der Konzeptpräambel
- Festlegung konkreter und verbindlicher kommunaler Klimaschutzziele
- Identifizierung von Sofortmaßnahmen und Sicherstellung einer kurzfristigen Umsetzbarkeit
- Erarbeitung eines CO₂-Emissionsberichtes für Neubrandenburg; darauf aufbauend soll der Stadtvertretung jährlich eine CO₂-Bilanz vorgelegt werden, aus der hervorgeht, in welchem Umfang eine Re-

duzierung klimaschädlicher Emissionen in der Kommune geschehen ist

- Förderung des Einsatzes regenerativer Energien
- Förderung eines effizienten sowie sowohl aus ökologischer als ökonomischer Sicht nachhaltigen Energieeinsatzes.

Die wichtigste Säule des Klimaschutzes ist die effektive Energieerzeugung und –nutzung. So sind z. B. energetische Sanierungen von öffentlichen und privaten Gebäuden ein wesentlicher vor Ort zu erbringender Nutzen für den Klimaschutz, der sich mittelfristig auch ökonomisch und finanziell positiv auswirkt.

Die Nutzung der energetischen Infrastruktur ist auszubauen und noch besser darzustellen. So sind die vorhandene Kraft-Wärme-Kopplung des GuD-HKW, die hohe Fernwärmequote, die weltgrößte Wärmespeicherung im Aquifer und die Biogaserzeugung in der Kläranlage stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Bis zur Erarbeitung verbindlicher Ziele zur Energieeinsparung sind in der Stadt alle Möglichkeiten der Einsparung von Energie konsequent zu nutzen.

Die Mobilität der Bevölkerung ist auch unter den Bedingungen einer zurückgehenden Bevölkerungszahl weiter in guter Qualität zu gewährleisten. Unterstützt werden innovative und bürgerfreundliche Formen des Nahverkehrsangebotes, dazu gehören auch umweltfreundlichere und energieeffizientere Antriebssysteme für Busse. Das Fuß- und Radwegesystem ist weiter zu qualifizieren. Alternative Fortbewegungsarten (z. B. Ausleihsysteme, Car-Sharing) sind zu fördern.

Die klimaschutzkonformen Maßnahmen müssen sinnfällig und nachhaltig sein. Klimaschutzmaßnahmen dienen der regionalen Wertschöpfung, sie müssen einen nachvollziehbaren ökonomischen Nutzen für die einheimische Wirtschaft haben.

Immer wichtiger wird das Zusammenwirken der für die Durchsetzung der klimaschutzrelevanten Ziele notwendigen Akteure. Wesentliche Partner dieses Prozesses sind neben der Stadtverwaltung z. B. die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, die großen Wohnungsunternehmen, die Hochschule, die politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, Kirchen, Verbände.

Ein Schwerpunktproblem ist die Thematik Gesundheit und Ernährung. Hier gilt es insbesondere, die in Neubrandenburg vorhandenen Möglichkeiten noch besser zu nutzen. Mit der Hochschule und dem Zentrum für Lebensmitteltechnologie (ZLT GmbH) als Dienstleister für die Lebensmittelwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gibt es gute Ansatzpunkte, die weiter zu entwickeln sind.

Ein sehr gutes Beispiel in dieser Richtung war das mit dem ZLT, dem Nordkurier und der Sparkassenstiftung realisierte Projekt der Entwicklung eines kindergerechten Kochbuches unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten bezüglich Regionalität und Saison.

Themenfelder der Lokalen Agenda und lokal relevante klimaschutzorientierte Projekte haben sehr viele gemeinsame Schnittmengen. Beides ist und bleibt wichtig, beides hat seine Existenzberechtigung. Die Arbeit im Rahmen der Lokalen Agenda soll deshalb weitergeführt werden. Die Arbeit der Akteure der Lokalen Agenda ist zu optimieren, den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und jährlich neu auf den Prüfstand zu stellen. Agendaarbeit ist nur mit einer wirksamen Bürgerbeteiligung darstellbar.

5. Arbeitsschwerpunkte

Bei der Auswahl der verfolgten prioritären Projekte wird von der Lenkungsgruppe darauf geachtet, dass die Nachhaltigkeitssäulen Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichermaßen vertreten sind. Die Hauptaktivitäten werden mit Projektblättern abgerechnet. Die Arbeit mit den prioritären Projekten bleibt die Hauptform; sie hat sich in den vergangenen Jahren als brauchbare Methode herausgestellt, die unter

den spezifischen Neubrandenburger Bedingungen die besten Ergebnisse bringt. Dabei werden Themen aufgegriffen, die auch in der Verwaltungsarbeit einen hohen Stellenwert besitzen. Mit den spezifischen Möglichkeiten der Akteure der Lokalen Agenda werden spezielle Lösungen bzw. Lösungsansätze erarbeitet.

Bei der Auswahl der prioritären Projekte wird darauf geachtet, dass dem Bürger allgemein interessierende Themen gefunden werden und somit eine Mitwirkung der Bürger im Agendaprozess gefördert wird. Die Organisation und Durchführung der prioritären Maßnahmen erfolgt in Verantwortung der öffentlich-rechtlichen oder privaten Träger der Agendaarbeit.

Wie im Kommunalen Handlungskonzept von 2005 bereits angeführt, hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg (ISEK) die Funktion des Handlungsprogramms übernommen; dies soll auch zukünftig so bleiben.

Das ISEK wurde als ganzheitliche Entwicklungsstrategie 2002 durch die Stadtvertretung beschlossen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden vor allem städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Aspekte. Neben diesem Konzept für die Gesamtstadt wurden Stadtteilkonzepte für das Reitbahnviertel, den Datzeberg, die Oststadt, Monckeshof, die Ihlenfelder Vorstadt, das Vogelviertel, die Südstadt, den Lindenberg und die Innenstadt als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung als Anlage zum ISEK Gesamtstadt beschlossen.

Auf der Grundlage von im Jahre 2005 erstellten Prognosen und Gutachten zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, zur Wohnungsnachfrage sowie von Ergebnissen eines Monitorings zur Stadtentwicklung wurde durch die Stadtvertretung ein Beschluss zur 2. Fortschreibung des ISEK Gesamtstadt und damit eine neue Bewertung der Stadtteile vorgenommen.

2008 wurde eine Überarbeitung des gesamtstädtischen ISEK vorgenommen. Das vorliegende ISEK setzt einen Rahmen für die Entwicklung der Stadt in den nächsten zwei Jahrzehnten und stellt in diesem Sinne eine Selbstbindung der Gemeinde dar. Es soll je nach Bedarf und Erfordernissen den aktuellen Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben werden. Analysiert werden die Handlungserfordernisse zu den Stadtteil-ISEK. Für Stadtteile mit Maßnahmen der Städtebauförderung findet weiterhin ein Monitoring statt.

Die aktive Begleitung der Realisierung des geplanten kommunalen Klimaschutzkonzeptes wird eine der Hauptaufgaben der Akteure der Lokalen Agenda in den nächsten Jahren sein.

Das Flächenmanagement nimmt einen zunehmend wichtigeren Stellenwert ein. Brachflächen in Wohngebieten und Gewerbegebieten, Zusammenführung von innerstädtischen Grünzügen als besonderes Merkmal der Stadt Neubrandenburg aus ökologischer und funktionaler Sicht rücken stärker in den Fokus. Das Flächenmanagement wird in ein nachhaltiges Landmanagement eingebettet und der Bezug zu den Nachbargemeinden stärker betont. Dabei sind für besondere Flächen, wie z. B. den Kulturpark und den Stargarder Bruch, den Brodaer Landschaftsgarten oder das Landschaftsschutzgebiet Lindetal Naturschutzkonzepte für den Erhalt der Artenvielfalt (mit den in Neubrandenburg nachgewiesenen Arten der Roten Liste M-V) zu erarbeiten.

Ein wichtiges Ziel ist die möglichst harmonische Entwicklung aller Stadtgebiete. Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen ist, in mehreren Stadtgebieten wie z. B. der Innenstadt und dem Reitbahnviertel im Rahmen des Stadtumbaus und der Stadtsanierung deutliche positive Entwicklungsakzente zu setzen, soll nun die Oststadt im besonderen Fokus der Bemühungen stehen. Vorgesehen sind eine stärkere Hinwendung zu den vor Ort bestehenden Problemen und die Erarbeitung entsprechender Lösungsansätze dazu.

Die Unterstützung von geeigneten Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen ist eine der wichtigsten Aufgaben. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur positiven Entwicklung des Lebensstandards und zur Sicherung des sozialen Friedens.

Nach wie vor verliert die Stadt ausbildungs- und arbeitsplatzbedingt insbesondere junge Bevölkerungsschichten. Insbesondere vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels soll dieser Entwicklung durch Maßnahmen der Nachwuchskräftebindung begegnet werden. Durch geeignete Maßnahmen der Frühorientierung und ausreichender Informationen über den Ausbildungsmarkt sind mehr Jugendliche an ihren Heimatort zu binden.

Den sich verändernden Bedürfnissen der Senioren ist ein Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Bei Planungen von Investitionsmaßnahmen wie z. B. dem Bahnhofstunnel und Wohnanlagen sind barrierefreie Lösungen zu berücksichtigen.

Als ein weiteres zu thematisierendes Problem ist die zunehmende soziale Segregation in einzelnen Stadtteilen von Neubrandenburg zu sehen. Im Rahmen Stadtentwicklung und Stadtplanung ist dem entgegenzuwirken, sind geeignete Maßnahmen aufzuzeigen.

Ein Schwerpunkt bleibt die Umweltbildung. Daher wird der Erhalt der Arbeit an den verschiedenen Standorten der Umweltbildung, wie z. B. dem Lehrobstgarten des Regionalverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg e. V., dem interkulturellen Garten des Soziokulturellen Bildungszentrums Neubrandenburg e. V. oder dem Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH weiter von der Stadt gefördert. Ein sehr wichtiges Projekt der Lokalen Agenda ist und bleibt die gezielte Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung des jährlichen Umwelttages an der Hintersten Mühle. Die anschauliche Vermittlung von praktischem Umweltwissen an die junge Generation ist eine wertvolle Bereicherung der in der Schule vermittelten Kenntnisse. Auch unter den geänderten Rahmenbedingungen nach der Verwaltungsgebietsreform soll der Umwelttag als Gemeinschaftsaufgabe von Stadt und Landkreis weitergeführt werden. Darüber hinaus wird der Umweltbildung auch in anderer Form weiter große Aufmerksamkeit gewidmet; geeignete Bildungsangebote für Lehrer und Schüler werden initiiert und unterstützt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu verbessern. Das Fachwissen der Hochschule ist noch besser zu nutzen. Die Zusammenarbeit ist auf weitere Partner auszudehnen.

Für die Öffentlichkeit wird ein jährlicher Baumbestandsbericht erarbeitet. Die Ausgestaltung des Berichtes soll im Rahmen des Agendaprozesses zusammen mit den Umweltverbänden entwickelt werden.

Ein herausragendes Beispiel in den vergangenen Jahren war die Initiierung und Realisierung des "Ökologischen Gartenratgebers", gefördert durch die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung und den Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg e. V. Insgesamt konnten mit maßgeblicher Unterstützung des Vereins Lokale Agenda e. V. 11 Flyer in hoher Auflage zu kleingartenrelevanten Themen gedruckt werden; verteilt wurden diese mit der "Gärtnerpost" des Regionalverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz/ Neubrandenburg e. V.

Entsprechend den Anforderungen aus der Praxis (z. B. Schulen) besteht die Möglichkeit, in der Stadtverwaltung vorhandenes Wissen als Öffentlichkeitsarbeit darzubieten.

Anfragen von staatlichen Stellen, gesellschaftlichen Organisationen, Forschungsinstituten und Hochschulen zu agendakonformen Fragestellungen werden mit zu vertretendem Aufwand durch das Agendabüro beantwortet.

6. Ausblick

Die angeführten Schwerpunktthemen werden weiter bearbeitet. Die jeweils jährlich bearbeiteten prioritären Projekte entstammen zum großen Teil einem Pool möglicher Arbeitsfelder, der zu Beginn der Arbeiten mit den prioritären Projekten erarbeitet wurde. Diese verteilen sich auf die Nachhaltigkeitsfelder Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichermaßen; z. T. überlappen sich auch die Nachhaltigkeitsfelder.

Thematisch können die prioritären Projekte folgenden Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Klimaschutz
- Umweltbildung/-erziehung
- Nachhaltiger und effizienter Energieeinsatz/-erzeugung
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Sicherung eines geordneten Stadtumbaus.

Neben den bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen stehen insbesondere an:

- die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neubrandenburg
- die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Aus dem in Rede stehenden Pool werden prioritäre Maßnahmen der Folgejahre generiert und in Form einer Tischvorlage für die Lenkungsgruppe der Lokalen Agenda aufbereitet. Diese entscheidet über Durchführung, Termine und Verantwortlichkeiten.